

Ausstellungsordnung

Kreisschau Kreis IV Ansbach & 33. Allgemeine Lokalschau
am 14.-15. November 2026 in Wilburgstetten-Wittenbach

Maßgebend sind die AAB des BDRG, sowie folgende Sonderbestimmungen.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom GZV Wittenbach u. Umgebung e.V. durchgeführt und findet in der Limeshalle Hirtenweg 18 in 91634 Wilburgstetten-Wittenbach statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rasse- und Ziergeflügel mit anerkannten BDRG-Bundesringen. **Bei der Anmeldung ist auf dem A-Bogen die Betriebsnummer zwingend anzugeben.** Ausstellungsberechtigt sind, Stand Juli 2026, nur Züchter ausfolgenden Landkreisen: Ansbach, Stadt Ansbach, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Fürth, Roth, Weißenburg-Gunzenhausen, Donau-Ries, Ostalbkreis, Schwäbisch Hall und Main-Tauber Kreis.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung = Donnerstag, 12.11.2026 von 16 – 19 Uhr

Bewertung = Freitag, 13.11. 2026

Öffnungszeiten = Samstag, 10 – 19 Uhr, Sonntag, 9:00 – 15:30 Uhr

Tierausgabe = Sonntag, ab 15:30 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen gehen an die Ausstellungsleitung: Martin/Markus Munzinger, Georg-Bickel-Straße 13, 91614 Mönchsroth, Tel.: 09853/4109. Bei Bedarf können weitere Meldepapiere bei der Ausstellungsleitung angefordert oder unter www.gzv-wittenbach.de heruntergeladen werden.

Meldeschluss: Montag, den 19. Oktober 2026!

<u>5. Abteilungen & Standgeld:</u>	Groß- und Wassergeflügel	6,00€
	Hühner	6,00€
	Zwerg-Hühner	6,00€
	Tauben	6,00€
	Ziergeflügel	7,50€
	Jugendgruppe	3,50€
	Unkostenbeitrag	3,00€
	Katalog	5,00€ Jugendliche sind vom Katalog befreit

6. Standgeldzahlung: Die Einzahlungen bitten wir auf das Konto des GZV Wittenbach zu tätigen oder bei der Einlieferung bar zu bezahlen. Die Einzahlung erfolgt auf das Konto: VR Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl, IBAN: DE29 7659 1000 0004 1041 02; BIC: GENODEF1DKV

7. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden. Wir bitten darum, dass die Tiere bis 19 Uhr eingesetzt werden.

8. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen auf 100 Tiere 10 Ehrenpreis a 8.- € + 25 Zuschlagspreise a 4.- € zur Vergabe. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter ein Limesband sowie ein Porzellanteller. Weiter werden Landesverbandsprämien, BVJP und LVJP (je nach Meldeergebnis) sowie 1 VZI-Medaille in Bronze vergeben. Hinzu kommen weitere gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden. Das Preisgeld wird nur während den Öffnungszeiten ausbezahlt.

9. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus!

10. Tierverkauf: Ein Tierverkauf ist nicht möglich! Die Verkaufspreise werden aber im Katalog angegeben.

11. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden mit 30€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch höhere Gewalt werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

12. Impfzeugnis: Eine Impfbescheinigung (**gegen Paramixovirose und/oder Newcastle**) ist erforderlich! Kopie genügt und ist bei der Einlieferung abzugeben. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und bei der Einlieferung zurückgewiesen. Aus Sperrbezirken jeglicher Seuche dürfen keine Tiere zur Ausstellung gebracht werden!

13. Wassergeflügel: Wasser- bzw. Wasserziergeflügel kann nur ausgestellt werden, wenn es entweder in den letzten 4 Tagen vor der Ausstellung serologisch negativ getestet wurde oder aus einer anerkannten Sentineltierhaltung stammt!

14. Katalogbearbeitung und Druckfehler: Die Katalogerstellung erfolgt durch Markus Munzinger, 09853/4109 für Änderungen bzw. Rückfragen. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

15. Datenschutz: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

16. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 28.12.2026 bei der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen
GZV Wittenbach u. Umgebung e.V.

Markus/Martin Munzinger
Ausstellungsleitung